

Antrag auf eine Investitionsförderung 2021 -Abgabefrist bis 30. Juni 2020-

Verein	
Vorsitzender / Ansprechpartner	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail	
Gehört der Verein einem Verband an?	<input type="checkbox"/> JA _____ <input type="checkbox"/> NEIN Wenn ja, wird das Projekt vom Dachverband gefördert? <input type="checkbox"/> JA _____ <input type="checkbox"/> NEIN
Ist der Verein ein eingetragener Verein	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN Wenn ja bitte Bestätigung beifügen!
Liegt die Gemeinnützigkeit vor?	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN Wenn ja bitte Bestätigung beifügen!
Investitionsvorhaben (kurze Beschreibung ggfls. auf gesondertem Blatt)	
Investitionssumme	
Liegt der Vereinsanteil der Investition bei mindestens 30 %	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Welchem Vereinszweck dient die Investition?	
Wann soll die Investition getätigt werden?	
Liegen Kostenvoranschläge vor?	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN Wenn ja bitte beifügen!

Bankverbindung des Vereins	
Kreditinstitut	
Kontonummer	
IBAN	
BIC	
Bankleitzahl	

Bitte beachten Sie:

- Eine Antragstellung ist nur möglich, wenn alle Anlagen beigelegt sind.
- Die Antragstellung muss bis spätestens 30. Juni 2020 für die Investition im Folgejahr erfolgen (**Anschaffungen können erst 2021 getätigt werden**).
- Die Investition hat eine Mindesthöhe von 500,00 € und dient dem unmittelbaren Vereinszweck oder wird seitens des Dachverbandes bezuschusst.
- Die Förderung beträgt 20 %, aber maximal 5.000,00 € pro Einzelmaßnahme.

Datenschutzerklärung:

Wir weisen Sie hiermit darauf hin, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Sie sind mit Unterzeichnung damit einverstanden, dass Ihre Daten in diesem Formular zu folgenden Zwecken erhoben, verarbeitet und genutzt, sowie an direkte auftragsrelevante Sublieferanten weitergegeben bzw. übermittelt und dort ebenfalls verarbeitet und genutzt werden: Projektdokumente wie z. B. Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail zur schnellen und optimalen Bearbeitung aller mit dem Auftrag in Verbindung stehenden Aufgaben, Rechnungslegung, Lieferscheine, Serviceberichte, usw. (die vollständige Liste kann in Form des Verarbeitungsverzeichnis bei uns angefordert, bzw. im Internet eingesehen werden). Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an uns übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basisstarifen.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Haben Sie Fragen?

Gerne beantwortet Ihnen Hauptamtsleiterin Nicole Schautzgy, Tel.: 07702/51120, Email: nicole.schautzgy@stadt-blumberg.de Ihre Fragen.

Das Antragsformular finden Sie auch unter www.stadt-blumberg.de